



**INFOS**  
**zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis**  
**für Schülerinnen und Schüler**  
**ab Klassenstufe 11**  
**(Sekundarstufe II)**

**Wer hat einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung?**

- Die Fahrtkostenübernahme ist **einkommensabhängig**.

Nähere Informationen zur Einkommensgrenze finden Sie im [Merkblatt: Einkommensgrenzen Sekundarstufe II](#).

- Grundsätzlich werden Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart übernommen.
- Der kürzeste, nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und Schule ist länger als **vier** Kilometer.
- Die zu besuchende Schule muss im Rhein-Hunsrück-Kreis liegen.

Sofern kein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht, können Sie die Fahrkarten bei den Verkehrsunternehmen auf eigene Rechnung erwerben.

**Achtung:** Schülerfahrtkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen (Eingang bei der Kreisverwaltung); eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

**Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?**

Um Schülerfahrkarten zu erhalten, müssen Sie den Antrag online stellen. Das elektronische Formular finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung:

<https://www.kreis-sim.de/schuelerbeforderung>

**Der Antrag kann für folgende Schulen genutzt werden:**

- Kooperative Gesamtschule Kirchberg
- Integrierte Gesamtschulen
- Gymnasien
- Waldorfschule
- Höhere Berufsfachschulen I, II
- Berufsaufbau- und Fachoberschulen in Vollzeitform
- Berufliche Gymnasien
- Fachschulen in Vollzeitform

**Online ausfüllen, per Mausclick absenden, fertig.**

Aktuell stellt die Kreisverwaltung das Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung entweder als Chipkarte oder als **Handy-App-Ticket** zur Verfügung. Die Chipkarten werden den Schulen von der Kreisverwaltung zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Das Handy-Ticket erhalten die Schülerinnen und Schüler direkt über eine App auf das eigene Smartphone. Die erforderlichen Zugangsdaten werden durch die Koblenzer Verkehrsbetriebe (koveb) übermittelt.

### **Wichtig:**

- Der Antrag in der Sekundarstufe II (ab Klassenstufe 11) ist für die Dauer des Schulbesuchs **jährlich** zu stellen. Wird im laufenden Schuljahr die Schule verlassen, gewechselt oder gibt es Änderungen in den persönlichen Daten (z. B. Wohnsitzwechsel), ist unverzüglich Kontakt mit der Kreisverwaltung aufzunehmen.
- **Alle zur Verfügung gestellten Fahrausweise verlieren mit Ablauf des Schuljahres ihre Gültigkeit.**
- **Die Kosten für zu Unrecht erhaltene Tickets aufgrund unterlassener Änderungsmitteilung stellt die Kreisverwaltung den Personensorgeberechtigten in Rechnung.**

### **Fahrkarte weg? – Was tun?**

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen (**koveb**). Das erforderliche Verlustformular erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind durch die Schüler / die Personensorgeberechtigten zu tragen.

### **Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung**

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

### **Noch Fragen?**

Das Personal des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung hilft Ihnen gerne weiter:

✉ [schuelerbefoerderung@rheinhunsruECK.de](mailto:schuelerbefoerderung@rheinhunsruECK.de)

- Tanja Buchholz  
Telefon 06761 82-206  
Fax 06761 829-206  
Zimmer 2.25

- Martina Lotter  
Telefon 06761 82-201  
Fax 06761 829-201  
Zimmer 2.25

- Birgit Scherer  
Telefon 06761 82-207  
Fax 06761 829-207  
Zimmer 2.25